

Ordnung zur Vergabe des Marek und Grażyna Dulinicz-Stipendiums an der Stiftung Monumenta Archaeologica Barbarica

Das „Marek und Grażyna-Dulinicz-Stipendium“ (SIMGD) wurde auf Anregung privater Personen, die mit Marek Dulinicz am Institut für Archäologie der Universität Warschau gemeinsam studiert hatten, gegründet. Zu dieser Initiative stießen Herr Prof. Dr. h.c. mult. Michael Müller-Wille, Marek und Grażyna Dulinicz's Gastgeber in Kiel im Rahmen ihres Stipendiums der Alexander von Humboldt-Stiftung, sowie Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Direktor des Archäologischen Landesmuseums in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (ALM). Das Stipendium ist dem ehrenden Andenken von Marek und Grażyna Dulinicz gewidmet, die am 6. Juni 2010 bei einem Autounfall tödlich verletzt wurden. Es soll unter Studierenden und Doktoranden das Interesse für das Gebiet der völkerwanderungszeitlichen und frühmittelalterlichen Archäologie durch den Zugang zu Bibliotheken und Archiven der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, des ALM und des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in Schleswig fördern.

1. Das SIMGD wurde an der Stiftung Monumenta Archaeologica Barbarica (FMAB) aufgrund des Vertrags zwischen der FMAB und dem ALM vom 17. Oktober 2011 gegründet.
2. Das Stipendium in der Höhe von 1000 Euro brutto ist für einen einmonatigen Forschungsaufenthalt in Bibliotheken und Archiven der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, sowie des ALM und des ZBSA in Schleswig in der Zeit zwischen dem Juli des Jahres der Vergabe des Stipendiums und dem Juni des folgenden Jahres vorgesehen. Das ALM verpflichtet sich, den Stipendiaten ein Gästezimmer unentgeltlich für die Dauer des Aufenthaltes in Schleswig nach dem frühzeitlichen Anmelden zur Verfügung zu stellen.
3. Das SIMGD wird 2012–2017 nach einem öffentlichen Wettbewerb für jährlich eine Person (mit der Ausnahme der unter Punkt 10 beschriebenen Situation) vergeben, die in Polen ein Magister- oder Doktorstudium im Bereich der völkerwanderungszeitlichen und mittelalterlichen Archäologie Europas absolvieren und die Englisch- oder Deutschkenntnisse auf dem mindestens mittleren Niveau (B1–B2) nachweisen können.
4. Der Wettbewerb wird am spätesten im April jedes Jahres auf der Webseite der FMAB (www.monumenta.org.pl) ausgeschrieben. Die Informationen darüber werden per E-Mail an alle polnischen Institutionen, in denen die im Punkt 3 erwähnten Forschungen durchgeführt werden, sowie an polnische archäologische Museen verschickt.

5. Ein Stipendiat oder eine Stipendiatin wird durch ein unabhängiges Preisgericht an der FMAB ausgewählt, das aus den Initiatoren des SIMGD, dem Direktor des ALM und dem Vorsitzenden der FMAB sowie den Kindern von Marek und Grażyna Dulinicz, Tomasz und Marta, zusammengesetzt ist.

6. Ein Antrag auf das Stipendium soll die folgenden Informationen beinhalten:

a. Impressum von einem/einer Kandidat(in) samt einer E-Mail-Adresse;

b. Bestätigung einer Hochschule/Akademie über den Verlauf des Magister- oder Doktorstudiums;

c. wissenschaftlicher Lebenslauf mit der eventuellen Bibliographie;

d. Bezeichnung der Englisch- oder Deutschkenntnisse, am besten durch ein entsprechendes Sprachzertifikat bestätigt;

e. Titel und Beschreibung des Projekts, das während des Stipendiums von einem/einer Kandidat(in) realisiert werden soll (über 500 Wörter);

f. Empfehlungsbrief eines/einer wissenschaftlichen Betreuer(in) samt der Begründung der Auswahl von Schleswig und Kiel als geeignete Forschungszentren für die Durchführung des Projekts.

7. Das Preisgericht des SIMGD trifft die Entscheidung bis zum Ende Mai nach offener Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen. Im Fall von Stimmgleichheit über die Auswahl von einem/einer Kandidat(in) entscheidet der Vorsitzende der FMAB. Der Beschluss wird am 6. Juni jedes Jahres auf der Webseite der FMAB veröffentlicht; der/die Stipendiat(in) werden innerhalb von 7 Tagen per E-Mail informiert.

8. Die Form der Abrechnung zwischen einem/einer Stipendiat(in) und der FMAB wird jedes Mal schriftlich mitgeteilt; der entsprechende Vertrag soll nicht später als 30 Tage nach der Bekanntgabe über die Vergabe des Stipendiums unterschrieben werden.

9. Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Stipendiums ist der/die Stipendiat(in) verpflichtet, einen zweisprachigen Bericht über 500 Wörter (auf Polnisch und Englisch oder Deutsch) der FMAB und dem ALM vorzulegen. Dieser Bericht wird auf der Webseite der FMAB veröffentlicht.

10. Wenn kein/keine Stipendiat(in) durch das Preisgericht des SIMGD ausgewählt werden kann, werden die Geldmittel auf das darauffolgende Jahr übertragen. Das Preisgericht kann in diesem Fall entweder über die Vergabe von zwei Stipendien oder eine verlängerten Stipendiumslaufzeit entscheiden.

Die Information über das SIMGD wird vom Vorsitzenden der FMAB per E-Mail an alle polnischen Universitäten, Akademien der Wissenschaften (PAN, PAU) und Museen verschickt, in welchen Archäologie als Fachbereich vertreten ist.